



Teilnahmebedingungen Schlager Radio Gewinnspiel „Aufstehen! Urlaub gewinnen“

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Gewinnspiel „Aufstehen! Urlaub gewinnen“ der radio B2 GmbH, Pfalzburger Str. 43-44, 10717 Berlin (im Folgenden Schlager Radio). Das Gewinnspiel wird ausschließlich auf Grundlage der nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt. Mit der Angabe „Hörer“ sind stets Hörer und Hörerinnen umfasst, gleiches gilt für die Angabe „Teilnehmer“, die auch stets Teilnehmer und Teilnehmerinnen umfasst.

I. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an Gewinnspielen erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

II. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur natürliche Personen ab 18 Jahre mit Hauptwohnsitz in Deutschland. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von Schlager Radio sowie der mit ihr verbundenen Unternehmen (§ 15 AktG), deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktionen beschäftigt sind oder waren. Gleiches gilt für Kooperationspartner. Der Teilnahmeausschluss gilt auch für Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und deren Angehörige.

III. Spielmodus

Schlager Radio veranstaltet vom 14.07.2025 bis zum 08.08.2025, jeweils montags bis freitags (jedoch nicht an Feiertagen, es gelten die für Berlin festgelegten Feiertage) während der Morningshow um 8:10 Uhr das Gewinnspiel „Aufstehen! Urlaub gewinnen“.

Zu gewinnen gibt es täglich einen Gutschein für ein Wochenendurlaub für zwei Personen in ein Best Western Hotel in Deutschland. Der Gutschein wird per Post versendet.

Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel ist keine vorherige Registrierung erforderlich.

Im oben genannten Spielzeitraum geben die Schlager Radio-Moderatoren immer um 8:10 Uhr einen Hinweis, in welcher deutschen Stadt das Hotel liegt, für das ein Gutschein verlost wird. Sofern Sie eine Idee haben, um welche Stadt es sich handelt, senden Sie kostenfrei eine WhatsApp-Nachricht mit dem Stichwort „Urlaub“ und der Stadt an 08000 79 89 99.

Unter allen Teilnehmern wird von Montag bis Freitag (mit Ausnahme von Feiertagen) im oben genannten Zeitraum (aus allen an diesem Spieltag eingegangenen Nachrichten) ein Teilnehmer ausgelost. Dieser wird angerufen und erhält eine Gewinnchance. Ist der jeweils ausgeloste Teilnehmer nicht persönlich erreichbar (d.h. geht er nach 30 Sekunden nicht ans Telefon oder der Anrufbeantworter schaltet sich ein), wird der nächste Teilnehmer ausgelost und angerufen.

Während des Telefonats geben die Moderatoren dem Teilnehmer noch einen weiteren Hinweis. Erraten Sie das Reiseziel richtig, gewinnen Sie den Gutschein.

Bei dem Anruf erfragt Schlager Radio Vorname und Name des angerufenen Hörers. Zudem wird erfragt, ob sich der Teilnehmer einverstanden erklärt, dass seine Äußerungen aufgezeichnet werden und er die Teilnahmebedingungen akzeptiert (vgl. auch Ziffer V.).

Die Telefonate werden wegen Produktionszwecken vorab aufgezeichnet. Sie sind nicht live! Es kann jederzeit das Telefon der Teilnehmer in der Spielzeit zwischen 07:00 und 9:00 Uhr klingeln! Weitere Details zum Gewinn siehe auch Ziffer VI.

Im gesamten Spielzeitraum ist der Gewinn nur einmal pro Teilnehmer möglich.



Schlager Radio behält sich vor, die Spielzeit zu verlängern oder das Spiel früher zu beenden. Schlager Radio behält sich zudem vor, den Spielmodus an einzelnen Spieltagen abzuändern. Diese Änderung wird jeweils rechtzeitig im Vorfeld im Programm und Online angekündigt.

IV. Teilnahmeausschluss

Schlager Radio ist berechtigt, Teilnehmer bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Hiervon umfasst sind insbesondere Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Schlager Radio-Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer sowie die Angabe von falschen Daten in Zusammenhang mit der Teilnahme an dem Gewinnspiel.

Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist Schlager Radio auch berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurückzufordern bzw. Gewinne, die noch nicht ausbezahlt wurden, nicht auszuzahlen bzw. auszuhändigen. Ein Gewinn wird in diesen Fällen nicht ausbezahlt oder ausgehändigt, selbst wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen.

V. Sendung, Aufzeichnung, Veröffentlichung, Datenschutz

Durch seine Teilnahme erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis, dass seine Äußerungen aufgezeichnet und ggf. Fotos gemacht werden. Schlager Radio erhält mit der Teilnahme das Recht, die Aufzeichnungen zu kürzen und zum Zwecke der Programmgestaltung ganz oder auch in Teilen im Programm von Schlager Radio zu senden, zu wiederholen und insbesondere auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de ganz oder teilweise zu veröffentlichen. Schlager Radio erhält zudem das Recht, ggf. in Zusammenhang mit dem Gewinnspiel erstellte Fotos zu bearbeiten und diese auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de ganz oder teilweise zu veröffentlichen. Die Einräumung dieser Rechte erfolgt unentgeltlich und unwiderruflich.

Der Name des Gewinners, sein Wohnort und der Gegenstand des Gewinns dürfen auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de veröffentlicht werden. Ggf. werden auch Zeitungs- und TV Redaktionen über den Gewinn informiert. Schlager Radio behält sich bei allen Gewinnen vor, aufmerksamkeitsstarke und medienwirksame Gewinnübergaben durchzuführen und über Gewinner und Gewinn im Programm sowie auf der Internetseite www.SchlagerRadio.de in Wort und/oder Bild zu berichten. Der Gewinner erklärt mit der Teilnahme seine grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen auch anderer Medien im Zusammenhang mit seinem Gewinn einzugehen.

Die Erhebung und Verarbeitung der persönlichen Daten der Teilnehmer erfolgt gemäß unserer [Datenschutzerklärung](#). Ihre Verwendung erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung des Gewinnspiels. Eine Weitergabe der persönlichen Daten der Gewinner an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Abwicklung des Gewinns erforderlich ist.

VI. Gewinn

Zu gewinnen ist während der Spielzeit (siehe oben Ziffer III. Spielmodus) täglich ein Gutschein für einen Wochenendurlaub für zwei Personen in ein Best Western Hotel in Deutschland. Der Gutschein beinhaltet 2 Übernachtungen inkl. Frühstück für 2 Personen und ist auf Anfrage und nach Verfügbarkeit bis zum 31.12.2026 einlösbar. Die jeweilige Anreise ist nicht Bestandteil des Gewinns. Der Gutschein wird zur Verfügung gestellt von der BWH Hotels Central Europe GmbH.

Bei dem Gewinn handelt es sich um einen Sachpreis. Eine Barzahlung oder der Umtausch des Gewinns ist ausgeschlossen. Der Gewinn wird von der radio B2 GmbH verschickt. Es fallen keine Versandkosten an. Nach Absprache ist eine Abholung des Gewinns in den Geschäftsräumen der radio B2 GmbH (Pfalzburger Str. 43-44, 10717 Berlin) von Montag bis Freitag (ohne Feiertage) in der Zeit von 09:00 bis 16:00 Uhr nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter 030 28445542 möglich. Der jeweilige Gewinner muss durch Vorlage des Personalausweises/Reisepasses nachweisen, dass er der registrierte und im Programm und/oder online genannte Gewinner ist.



Den Gewinn erhalten nur Personen, die alle Voraussetzungen dieser Teilnahmebedingungen erfüllen. Der Gewinn wird zurückgefordert, wenn sich nach Auszahlung herausstellt, dass die Voraussetzungen der Auszahlung nicht vorliegen, insbesondere in den Fällen der Ziffer IV.

VII. Schriftform/Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten Änderungen und/oder Ergänzungen, insbesondere aufgrund von Vorgaben der aufsichtführenden Landesmedienanstalten, erforderlich sein, so wird hierauf deutlich wahrnehmbar hingewiesen.

Sind oder werden eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der mangelhaften Regelung tritt eine rechtlich haltbare Klausel. Gleiches gilt auch bei einer Regelungslücke.

VIII. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und die Gewinnauszahlung ausgeschlossen.

Berlin, Juli 2025